

(19)



(11)

EP 2 554 084 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

06.02.2013 Patentblatt 2013/06

(51) Int Cl.:

A47K 10/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11176231.6**

(22) Anmeldetag: **02.08.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(71) Anmelder: **Meyer, Jochen**

56204 Hillscheid (DE)

(72) Erfinder: **Meyer, Jochen**

56204 Hillscheid (DE)

(74) Vertreter: **Sturm, Christoph**

Quermann Sturm Weilnau

Patentanwälte

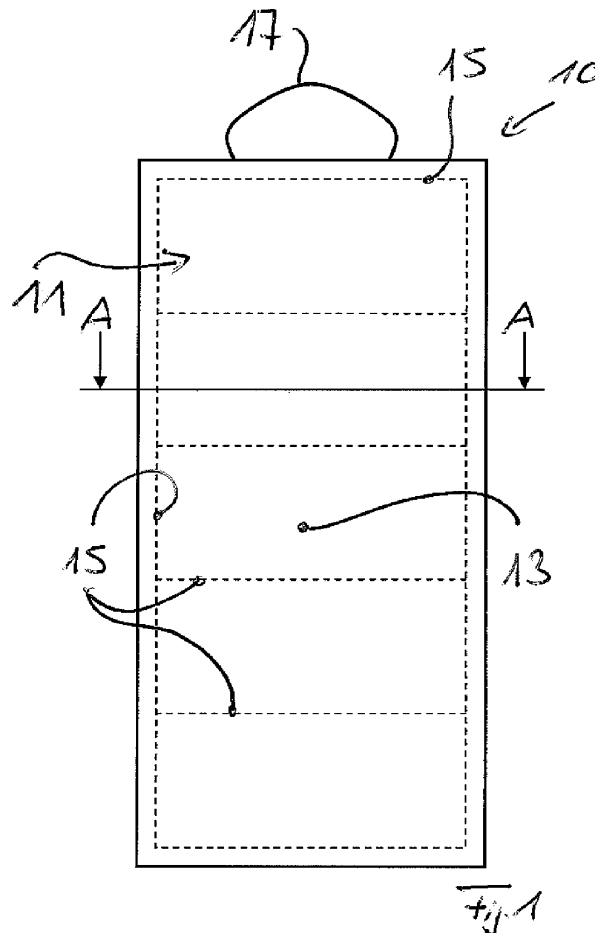
Unter den Eichen 7

65195 Wiesbaden (DE)

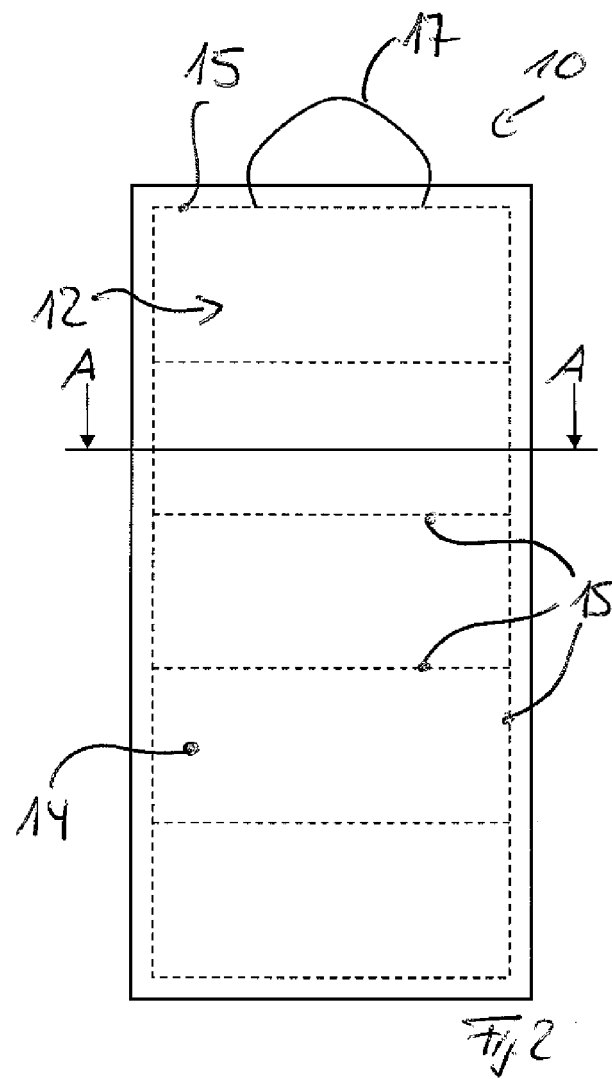
(54) **Handtuch**

(57) Handtuch, insbesondere Sporthandtuch, mit einem zumindest zweischichtigen bzw. zumindest zweilagigen Aufbau, wobei eine erste Lage (13) bzw. eine erste Schicht aus einem feuchtigkeit aufnehmenden Material

gebildet ist, und wobei eine zweite Lage (14) bzw. eine zweite Schicht aus einem nicht feuchtigkeit aufnehmenden und feuchtigkeitsundurchlässigen Material gebildet ist.



EP 2 554 084 A1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Handtuch.

[0002] Aus der DE 20 2009 006 453 U1 ist ein als Sport-
handtuch ausgeführtes Handtuch bekannt, welches an
einer oberen Seite mit einem definierten Abstand zum
oberen Rand des Handtuchs umgeschlagen ist und den
Längsseiten, an welchen das Handtuch umgeschlagen
ist, vernäht ist, um so eine Halterungsbefestigung für das
Handtuch auszubilden. Hiermit ist es möglich, das Hand-
tuch zum Beispiel an einem Fitnessgerät zu befestigen.

[0003] Aus der DE 20 2010 015 320 U1 ist ein Hand-
tuch bekannt, bei welchem an einer Seite eine wieder-
verschließbare Sicherheitstasche ausgebildet ist, die
mittels eines Klettbands verschlossen und geöffnet wer-
den kann.

[0004] Hiervon ausgehend liegt der vorliegenden Er-
findung die Aufgabe zu Grunde, ein neuartiges Handtuch
zu schaffen. Diese Aufgabe wird durch ein Handtuch mit
den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Das erfindungs-
gemäße Handtuch weist eine zumindest zweischichtigen
bzw. zumindest zweilagigen Aufbau auf, wobei eine erste
Lage bzw. eine erste Schicht aus einem feuchtigkeitauf-
nehmenden Material gebildet ist, und wobei eine zweite
Lage bzw. eine zweite Schicht aus einem nicht feuchtig-
keitaufnehmenden und feuchtigkeitsundurchlässigen
Material gebildet ist.

[0005] Die hier vorliegende Erfindung schlägt erstmals
ein Handtuch vor, das über einen mehrschichtigen bzw.
mehrlagigen Aufbau verfügt, wobei eine erste Lage aus
einem feuchtigkeitaufnehmenden Handtuchstoff gebil-
det ist, und wobei eine zweite Lage aus einem nicht
feuchtigkeitaufnehmenden und feuchtigkeitsundurch-
lässigen Material gebildet ist.

[0006] Über die erste Lage des Handtuchs kann das-
selbe wie ein konventionelles Handtuch genutzt werden.
Unter Verwendung der zweiten Lage des Handtuchs
kann dasselbe zum Beispiel als Sitzauflage auf einem
Fahrzeugsitz eines Kraftfahrzeugs oder einem Sitz eines
Fitnessgeräts genutzt werden, wobei diese zweite Lage
verhindert, dass von der ersten Lage aufgenommene
Feuchtigkeit auf den Fahrzeugsitz bzw. das Fitnessgerät
gelangt. Dadurch kann ein Fahrzeugsitz oder ein Fitness-
gerät vor einer Verunreinigung geschützt werden.

[0007] Vorzugsweise ist die erste Lage bzw. erste
Schicht aus einem feuchtigkeitaufnehmenden Frottier-
stoff gebildet, wobei die zweite Lage bzw. zweite
Schicht aus einem nicht feuchtigkeitaufnehmenden und
feuchtigkeitsundurchlässigen, folienartigen Kunststoff
gebildet ist, und wobei die erste Lage bzw. erste Schicht
und die zweite Lage bzw. zweite Schicht zumindest ab-
schnittsweise miteinander verbunden sind. Diese Aus-
führung des Handtuchs ist besonders bevorzugt. Der
Frottierstoff dient an einer Oberfläche des Handtuchs der
Aufnahme von Feuchtigkeit. Der folienartige Kunststoff
verhindert den Durchtritt der vom Frottierstoff aufgenom-
menen Feuchtigkeit auf die andere Oberfläche des
Handtuchs.

[0008] Nach einer vorteilhaften Weiterbildung der Er-
findung ist einer Seite desselben, insbesondere einer
Schmalseite desselben, eine Befestigungsschleife zu-
geordnet ist, über welche das Sporthandtuch insbeson-
dere an einer Kopfstütze eines Fahrzeugsitzes befestig-
bar ist. Über die Befestigungsschleife ist eine besonders
bevorzugte Befestigung des erfindungsgemäßen Hand-
tuchs an einem Fahrzeugsitz oder einem Fitnessgerät
oder dergleichen möglich.

[0009] Bevorzugte Weiterbildungen der Erfindung er-
geben sich aus den Unteransprüchen und der nachfol-
genden Beschreibung. Nachfolgend werden Ausführ-
ungsbeispiele der Erfindung, ohne hierauf beschränkt
zu sein, anhand der Zeichnung näher erläutert. In der
Zeichnung zeigt:

Fig. 1: eine Draufsicht auf eine erste Oberfläche eines
erfindungsgemäßen Handtuchs;
Fig. 2: eine Draufsicht auf eine zweite Oberfläche des
erfindungsgemäßen Handtuchs;
Fig. 3: einen Querschnitt durch das erfindungsgemä-
ße Handtuch entlang der Schnittnlinie A-A;
Fig. 4: einen alternativen Querschnitt durch das erfin-
dungsgemäße Handtuch entlang der Schnittn-
linie A-A; und
Fig. 5: einen weiteren alternativen Querschnitt durch
das erfindungsgemäße Handtuch entlang der
Schnittnlinie A-A.

[0010] Die hier vorliegende Erfindung betrifft ein Hand-
tuch, wobei es sich beim erfindungsgemäßen Handtuch
insbesondere um ein Sporthandtuch handelt.

[0011] Nachfolgend wird die Erfindung unter Bezug-
nahme auf Fig. 1 bis 5 im Detail beschrieben.

[0012] Fig. 1 bis 3 zeigen jeweils unterschiedliche An-
sichten eines bevorzugten Ausführungsbeispiels eines
erfindungsgemäßen Handtuchs 10. So zeigt Fig. 1 eine
Draufsicht auf eine erste Oberfläche 11 und Fig. 2 eine
Draufsicht auf eine gegenüberliegende, zweite Oberflä-
che 12 des erfindungsgemäßen Handtuchs 10.

[0013] Das erfindungsgemäße Handtuch 10 verfügt
über einen zumindest zweischichtigen bzw. zumindest
zweilagigen Aufbau.

[0014] Eine erste Lage 13 bzw. eine erste Schicht des
Handtuchs 10, welche die erste Oberfläche 11 des Hand-
tuchs 10 ausbildet, ist aus einem feuchtigkeitaufnehmen-
den Material, nämlich Handtuchstoff, gebildet, wobei es
sich bei dem feuchtigkeitaufnehmenden Handtuchstoff
vorzugsweise um einen feuchtigkeitaufnehmenden Frot-
tierstoff handelt.

[0015] Eine zweite Lage 14 bzw. eine zweite Schicht
des Handtuchs 10, welche im Ausführungsbeispiel der
Fig. 1 bis 3 die zweite Oberfläche 12 des Handtuchs 10
ausbildet, ist aus einem nicht feuchtigkeitaufnehmenden
und einem feuchtigkeitsundurchlässigen Material gebil-
det, wobei es sich bei diesem Material der zweiten
Schicht 14 vorzugsweise um einen nicht feuchtigkeitauf-
nehmenden und feuchtigkeitsundurchlässigen Kunst-

stoff in Form eines Folienmaterials handelt.

[0016] Die beiden Lagen bzw. Schichten 13 und 14 des Handtuchs 10, welches im Ausführungsbeispiel der Fig. 1 bis 3 über einen zweischichtigen Aufbau verfügt, sind miteinander verbunden, nämlich zumindest abschnittsweise. Im Ausführungsbeispiel der Fig. 1 bis 3 sind die beiden Lagen 13 und 14 des Handtuchs 10 derart miteinander verbunden, dass dieselben benachbart zu ihren umlaufenden Rändern sowie zusätzlich zwischen den umlaufenden Rändern abschnittsweise vernäht sind, wobei in Fig. 1 bis 3 entsprechende Nähte 15 gestrichelt gezeigt sind.

[0017] Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die beiden Lagen bzw. Schichten 13 und 14 des Handtuchs 10 auch durch Verkleben miteinander verbunden sein können. So ist es zum Beispiel möglich, die beiden Lagen 13 und 14 des Handtuchs 10 der Fig. 1 bis 3 flächig durch Verkleben miteinander zu verbinden. Ebenso ist es möglich, durch eine Kombination von Vernähen und Verkleben die beiden Lagen bzw. Schichten 13 und 14 des Handtuchs 10 miteinander zu verbinden.

[0018] Das Handtuch 10 des Ausführungsbeispiels der Fig. 1 bis 3, welches an der ersten Oberfläche 11 von dem feuchtigkeitaufnehmenden Handtuchstoff der ersten Lage 13 und an der zweiten Oberfläche 12 von dem nicht feuchtigkeitaufnehmenden und feuchtigkeitsundurchlässigen, folienartigen Material der zweiten Lage 14 gebildet ist, kann über die erste Lage bzw. Schicht 13 wie ein konventionelles Handtuch genutzt werden.

[0019] Dabei verhindert die zweite Lage bzw. Schicht 14, dass die von der ersten Lage 13 aufgenommene Feuchtigkeit das Handtuch 10 vollständig durchnässt und in den Bereich der zweiten Oberfläche 12 des Handtuchs 10 gelangen kann.

[0020] Dann, wenn das erfindungsgemäße Handtuch 10 mit der zweiten Oberfläche 12 und demnach mit der zweiten Lage bzw. Schicht 14 zum Beispiel auf einem Fahrzeugsitz oder auf einem Fitnessgerät positioniert ist, kann verhindert werden, dass Schweiß einer auf der ersten Oberfläche 11 und damit der ersten Lage bzw. Schicht 13 sitzenden Person auf den Fahrzeugsitz bzw. das Fitnessgerät gelangt. Insofern kann eine Verunreinigung des Fahrzeugsitzes oder Fitnessgeräts durch Schweiß mithilfe des erfindungsgemäßen Handtuchs 10 vermieden werden.

[0021] Im Ausführungsbeispiel der Fig. 3 bilden demnach die erste Lage 13 und die zweite Lage 14 des erfindungsgemäßen Handtuchs 10 jeweils eine äußere Lage und damit eine der Oberflächen des Handtuchs 10 aus.

[0022] Im Unterschied zum Ausführungsbeispiel der Fig. 1 bis 3 ist es möglich, dass das erfindungsgemäße Handtuch 10 mehr als zwei Lagen bzw. Schichten aufweist.

[0023] So zeigt Fig. 4 einen Querschnitt durch ein alternatives, erfindungsgemäßes Handtuch 10, welches die bereits diskutierten Lagen 13 und 14 umfasst, die wiederum jeweils äußere Lagen und damit die Oberflä-

chen 11 und 12 des Handtuchs 10 bereitstellen, wobei in Fig. 4 zwischen den beiden Lagen 13 und 14 eine weitere dritte Lage 16 positioniert ist, die wiederum aus einem feuchtigkeitaufnehmenden Stoff, insbesondere einem feuchtigkeitaufnehmenden Vliesstoff gebildet ist.

[0024] Hierdurch ist es möglich, dass das erfindungsgemäße Handtuch 10 eine größere Feuchtigkeitsmenge aufnehmen kann.

[0025] Wie Fig. 4 entnommen werden kann, sind sämtliche drei Lagen 13, 14 und 16 des Handtuchs 10 der Fig. 4 wiederum durch Nähte 15 abschnittsweise vernäht. Ebenso ist es möglich, die zweite Lage 14 aus dem nicht feuchtigkeitaufnehmenden und feuchtigkeitsundurchlässigen Material mit der dritten Lage 16 aus dem feuchtigkeitaufnehmenden Vliesstoff flächig zu verkleben und anschließend diese beiden flächig verklebten Lagen 14 und 16 mit der ersten Lage 13 aus dem feuchtigkeitaufnehmenden Frottierwerkstoff zu vernähen.

[0026] Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Auswahl der geeigneten Methode zur abschnittweisen oder flächigen Verbindung der unterschiedlichen Lagen bzw. Schichten des erfindungsgemäßen Handtuchs 10 dem hier angesprochenen Fachmann obliegt.

[0027] Eine weitere Alternative eines erfindungsgemäßen Handtuchs 10 zeigt der Querschnitt der Fig. 5, wobei das Handtuch der Fig. 5 ebenfalls wiederum über einen dreischichtigen bzw. dreilagigen Aufbau verfügt, wobei jedoch im Unterschied zur Fig. 4 die nicht feuchtigkeitaufnehmende und feuchtigkeitsundurchlässige Schicht 14 keine äußere Schicht des Handtuchs 10 bildet, sondern vielmehr eine innere Schicht, die zwischen zwei Schichten 13 und 16 aus einem feuchtigkeitaufnehmenden Material positioniert ist. Dabei kann es sich bei der Schicht 13, die an der ersten Oberfläche 11 des Handtuchs 10 der Fig. 5 vorhanden ist, wiederum um einen feuchtigkeitaufnehmenden Frottierwerkstoff und bei der Schicht 16, die an der zweiten Oberfläche 12 des Handtuchs 10 der Fig. 5 vorhanden ist, um einen feuchtigkeitaufnehmenden Vliesstoff handeln.

[0028] Das erfindungsgemäße Handtuch verfügt demnach über einen zumindest zweischichtigen bzw. zweilagigen Aufbau aus einer ersten Lage 13 aus einem feuchtigkeitaufnehmenden Material und einer zweiten Lage 14 aus einem nicht feuchtigkeitaufnehmenden und feuchtigkeitsundurchlässigen, folienartigen Material. Diese beiden Lage bzw. Schichten 13, 14 des Handtuchs 10 sind miteinander verbunden, insbesondere durch Vernähen und/oder Verkleben.

[0029] Nach einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung verfügt das Handtuch gemäß Fig. 1 und 2 über eine Befestigungsschleufe 17. Die Befestigungsschleufe 17 ist einer Seite, insbesondere einer Schmalseite, des Handtuchs 10 zugeordnet, wobei über die Befestigungsschleufe 17 das Handtuch 10 an einem Fahrzeugsitz bzw. an einem Fitnessgerät einfach und zuverlässig befestigt werden kann. So ist es zum Beispiel möglich, über die Befestigungsschleufe 17 das erfindungsgemäße

Handtuch 10 über eine Kopfstütze an einem Fahrzeugsitz eines Kraftfahrzeugs zu befestigen, wodurch das erfindungsgemäße Handtuch sicher und zuverlässig in seiner Position auf dem Fahrzeugsitz verbleibt.

[0030] Dann, wenn das Handtuch der Fig. 1 bis 3 über die Befestigungsschlaufe 17 an einem Fahrzeugsitz befestigt ist, ist die zweite Oberfläche 12 bzw. die zweite Lage 14 aus dem nicht feuchtigkeitaufnehmenden und feuchtigkeitsundurchlässigen Material dem Fahrzeugsitz zugewandt bzw. liegt auf demselben auf. Ein Insasse, der zum Beispiel nach sportlicher Betätigung schwitzt und im Fahrzeug sitzt, sitzt auf der feuchtigkeitaufnehmenden Lage 13 des Handtuchs 10, die den Schweiß des Fahrzeuginsassen aufnehmen kann, wobei jedoch die zweite Lage 14 verhindert, dass der Schweiß auf den Fahrzeugsitz gelangt.

[0031] Bei der Befestigungsschlaufe 17 handelt es sich vorzugsweise um eine elastische Befestigungsschlaufe 17 aus einem gummiartigen Material, die mit den Lagen bzw. Schichten 13, 14 des Handtuchs 10 zum Beispiel durch Vernähen und/oder Verkleben fest verbunden ist.

Bezugszeichenliste

[0032]

- 10 Sporthandtuch
- 11 erste Oberfläche
- 12 zweite Oberfläche
- 13 erste Lage
- 14 zweite Lage
- 15 Naht
- 16 dritte Lage
- 17 Befestigungsschlaufe

Patentansprüche

1. Handtuch, insbesondere Sporthandtuch, mit einem zumindest zweischichtigen bzw. zumindest zweilagigen Aufbau, wobei eine erste Lage (13) bzw. eine erste Schicht aus einem feuchtigkeitaufnehmenden Material gebildet ist, und wobei eine zweite Lage (14) bzw. eine zweite Schicht aus einem nicht feuchtigkeitaufnehmenden und feuchtigkeitsundurchlässigen Material gebildet ist.
2. Handtuch nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Lage (13) bzw. erste Schicht aus einem feuchtigkeitaufnehmenden Handtuchstoff,

insbesondere einem Frottiertoff, gebildet ist.

3. Handtuch nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Lage (14) bzw. zweite Schicht aus einem nicht feuchtigkeitaufnehmenden und feuchtigkeitsundurchlässigen Kunststoff gebildet ist.
4. Handtuch nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Lage (14) bzw. zweite Schicht aus einem Folienmaterial gebildet ist.
5. Handtuch nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Lage (13) bzw. erste Schicht und die zweite Lage (14) bzw. zweite Schicht zumindest abschnittsweise miteinander verbunden sind.
6. Handtuch nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Lage (13) bzw. erste Schicht und die zweite Lage (14) bzw. zweite Schicht derart miteinander verbunden sind, dass dieselben an ihren umlaufenden Rändern sowie zusätzlich zwischen den umlaufenden Rändern vernäht und/oder verklebt sind.
7. Handtuch nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Lage (13) bzw. erste Schicht und die zweite Lage (14) bzw. zweite Schicht jeweils eine äußere Lage bzw. Schicht des Handtuchs bilden.
8. Handtuch nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen der ersten Lage (13) bzw. ersten Schicht und der zweiten Lage (14) bzw. zweiten Schicht mindestens eine dritte Lage (16) bzw. dritte Schicht aus einem feuchtigkeitaufnehmenden Stoff, insbesondere einem feuchtigkeitaufnehmenden Vliesstoff, positioniert ist.
9. Handtuch nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die dritte Lage (16) bzw. die dritte Schicht mit der ersten Lage (13) bzw. ersten Schicht und der zweiten Lage (14) bzw. zweiten Schicht zumindest abschnittsweise verbunden ist.
10. Handtuch nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Lage (13) bzw. erste Schicht eine äußere Lage bzw. Schicht desselben bildet, und dass die zweite Lage (14) bzw. zweite Schicht eine innere Lage bzw. Schicht desselben bildet, die zwischen der ersten Lage (13) bzw. ersten Schicht und einer dritten Lage (16) bzw. dritten Schicht positioniert ist.
11. Handtuch nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die dritte Lage (16) bzw. dritte

Schicht aus einem feuchtigkeit aufnehmenden Stoff, insbesondere einem feuchtigkeit aufnehmenden Vliesstoff, gebildet ist.

12. Handtuch nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** einer Seite desselben, insbesondere einer Schmalseite desselben, eine Befestigungsschleufe (17) zugeordnet ist. 5
13. Handtuch nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsschleufe (17) elastisch ist. 10
14. Handtuch nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** dasselbe über die Befestigungsschleufe (17) an einer Kopfstütze eines Fahrzeugsitzes befestigbar ist. 15

20

25

30

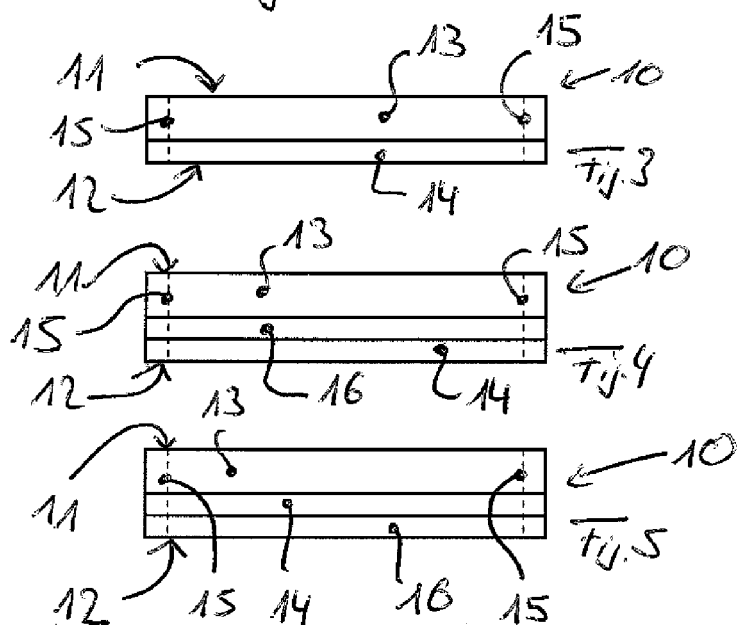
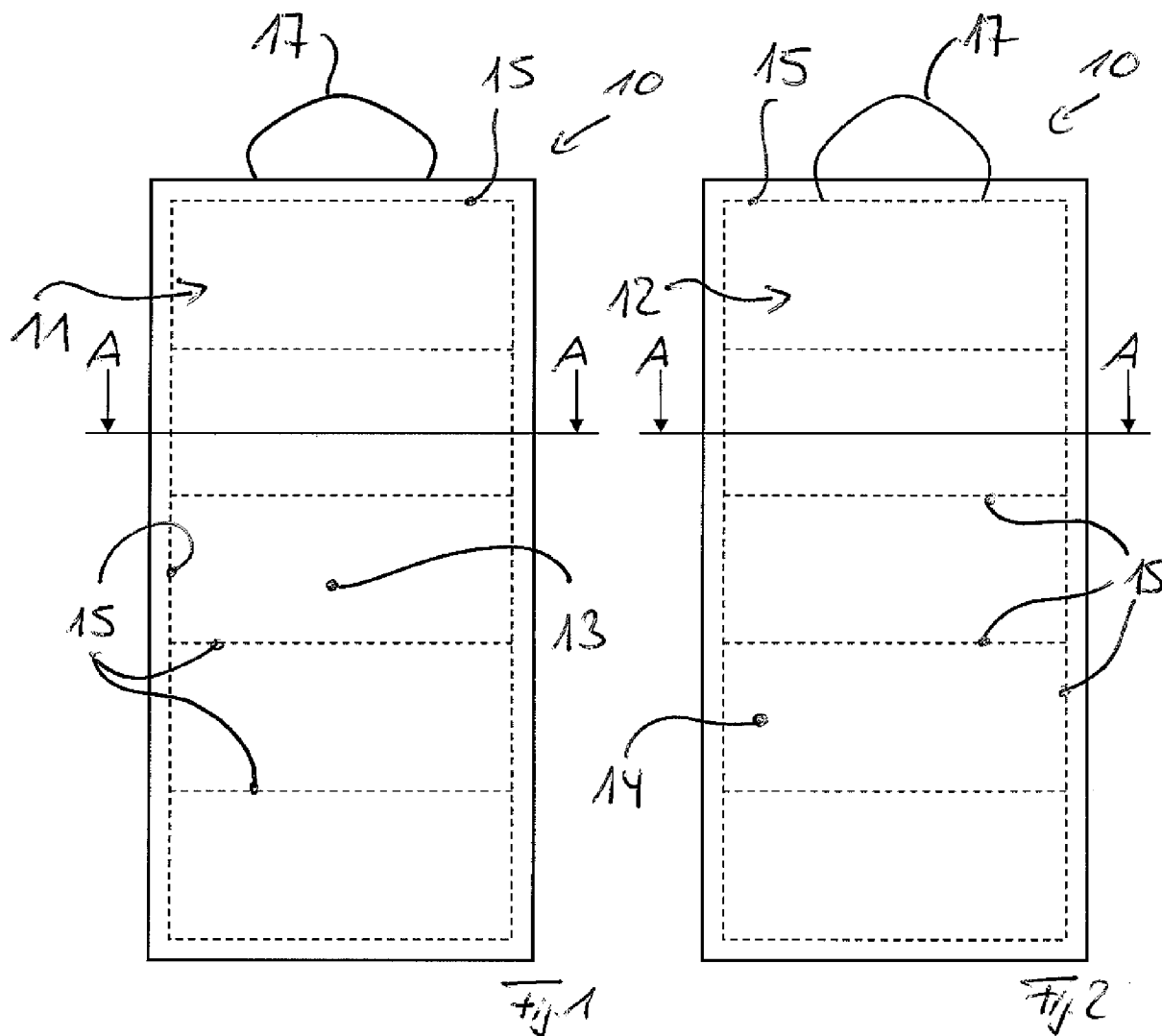
35

40

45

50

55





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 17 6231

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2006 012037 U1 (BEUKE THOMAS [DE]; HERRMANN WERNER [DE]; SCHMITT NORBERT [DE]) 14. Dezember 2006 (2006-12-14) * Absatz [0015] - Absatz [0024]; Abbildung 1 *	1-7	INV. A47K10/02
X	DE 201 03 075 U1 (FROTTANA TEXTIL GMBH & CO KG [DE]) 3. Mai 2001 (2001-05-03) * das ganze Dokument *	1-9	
X	AU 2008 101 216 A4 (AMY HENDERSON) 5. Februar 2009 (2009-02-05) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1-6,10,11	
A	DE 20 2005 013576 U1 (MUENCH ANDREAS [DE]) 10. November 2005 (2005-11-10) * das ganze Dokument *	1,12-14	
A	US 2002/068144 A1 (MCCUMBER ROBERT E [US]) 6. Juni 2002 (2002-06-06) * das ganze Dokument *	1,6	
E	WO 2011/150100 A2 (MARGALIT JON [US]) 1. Dezember 2011 (2011-12-01) * das ganze Dokument *	1-5,7,10-14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47K
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 28. Dezember 2011	Prüfer Zuurveld, Gerben
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 17 6231

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-12-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202006012037 U1	14-12-2006	KEINE	
DE 20103075 U1	03-05-2001	KEINE	
AU 2008101216 A4	05-02-2009	KEINE	
DE 202005013576 U1	10-11-2005	KEINE	
US 2002068144 A1	06-06-2002	KEINE	
WO 2011150100 A2	01-12-2011	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202009006453 U1 [0002]
- DE 202010015320 U1 [0003]